

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.800.02

Interpellation Franziska Roth betreffend Alters- und Pflegeheime in Riehen zu Verfügbarkeit, Finanzierung, Alternativen

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Gibt es in Riehen Heime, welche sich unter den erwähnten 587 Heimen befinden?
Falls ja: Was unternimmt der Gemeinderat, um dies zu ändern?*

Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, die Pflegekosten auf der einen und die Kosten für die Pension und Betreuung auf der anderen Seite möglichst exakt abzubilden. Aufgrund dieses Bestrebens erfolgt in den Jahren 2017 bis 2020 eine stufenweise Erhöhung der Pflege-Normkosten von 5 % pro Jahr.

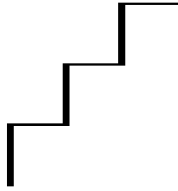
Es befinden sich somit keine Riehener Heime unter den erwähnten 587 Heimen.

2. *Welche gesetzlichen Bestimmungen punkto den Kosten in einem Pflegeheim gibt es im Kanton Basel-Stadt? Werden diese von den Heimen in Riehen eingehalten?*

Die Vergütung der Leistungen in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt sind im Pflegeheim-Rahmenvertrag zwischen CURAVIVA Basel-Stadt (früher VAP) und dem Gesundheitsdepartement geregelt. Dabei handelt es sich unter anderem um die Bestimmungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und die Taxen für Pensions- und Betreuungsleistungen, welche im Anhang 1 des Rahmenvertrags geregelt sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sind verbindlich und werden von den Riehener Heimen eingehalten und vom Kanton kontrolliert.

3. *Wem obliegen die Aufsicht und die Kontrolle über die Finanzen der Heime?*

Die Aufsicht und Kontrolle über die Finanzen obliegen dem Gesundheitsdepartement. Seit dem 1. Januar 2017 sind die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt verpflichtet, ihre Kostenrechnungen nach den Vorgaben von CURAVIVA einzureichen, was für deutlich höhere Kostentransparenz sorgt. Bei allfälligen Beschwerden wird die Gemeinde vom Kanton informiert. Es ist derzeit keine Beschwerde hängig.



4. *Wie hoch ist die Bettenbelegung in den Riehener Heimen?*

In den letzten fünf Jahren lag die Bettenbelegung in den Heimen durchschnittlich bei rund 97,5 %. Die Zahlen von 2017 liegen noch nicht vor, da sie erst mit den Jahresberichten veröffentlicht werden. Als Folge des Ausbaus der Bettenzahl dürfte diese niedriger ausfallen.

5. *Wie lange beträgt die Wartezeit, wenn sich jemand für einen Heimplatz angemeldet hat?*

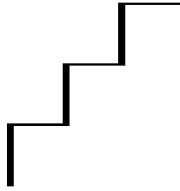
Die Wartezeit für eine neu angemeldete Person beträgt üblicherweise etwa eine Woche. Sie kann aber auch bis zu fünf Monaten dauern. Dies hängt von der individuellen Situation (benötigt die pflegebedürftige Person z. B. einen Platz in einer Demenzabteilung oder einer psychogeriatrischen Abteilung) oder persönlichen Wünschen ab, wie z. B. dem Wunsch nach einem Platz in einem bestimmten Heim. Aufgrund der aktuellen Pflegeplatzsituation im Kanton Basel-Stadt sind grundsätzlich nur noch geringe Wartezeiten zu erwarten.

6. *Wie funktioniert das Anmeldeverfahren in Riehen?*

Das Anmeldeprozedere funktioniert gemäss Gesundheitsgesetz im Kanton Basel-Stadt über eine zentrale Vermittlungsstelle. In der Gemeinde Riehen wird diese Aufgabe von der Pflegeberatung der Gemeinde ausgeführt. Voraussetzung für eine Anmeldung mit späterem Heimeintritt ist ein aktueller Pflegebedarfsnachweis und die Einwilligung zur Anmeldung im Pflegeheim. Der Bedarfsnachweis wird durch die Pflegeberatung erhoben und die Anmeldung im Zielheim ausgeführt (einen ausführlichen Prozessbeschrieb finden Sie im Gesundheitsversorgungsbericht des Kantons Basel-Stadt, www.bs.ch/publikationen/gesundheitsversorgung/gsv-bericht.html).

7. *Nach welchen Kriterien werden die Anmeldungen an die Heime überwiesen?*

Kriterien sind die „wichtigsten pflegerischen Angaben“ wie z. B. medizinische Indikationen, Körperpflege, Wohnkompetenz, sich kleiden, Orientierungsvermögen, Nahrungsaufnahme etc. Weitere Kriterien sind Einschränkungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens, die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie die Eignung der Wohnsituation: Das Vorhandensein von Hindernissen wie Treppen, Schwellen, Badewanne können die Alltagsbewältigung verunmöglichen.



Seite 3 8. *Welche Alternativangebote gibt es in Riehen für ältere Menschen, die noch keinen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim benötigen oder möchten?*

Die wichtigsten Dienstleistungen sind pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung durch Spitexbetriebe, Mahlzeitendienste, Tagesheime, kirchliche Angebote, Sozialberatungen. Alle ambulanten und teilstationären Angebote für zuhause lebende Betagte sind in der Broschüre „Nützliches und Interessantes für Einwohner und Einwohnerinnen von Riehen und Bettingen“ aufgeführt. Die Broschüre ist gratis in Druckversion erhältlich und elektronisch als PDF verfügbar.

Die Gemeinde unterstützt aber auch proaktiv den Verbleib der Betagten im vertrauten Umfeld. Insbesondere pflegende Angehörige werden auf finanzielle Unterstützung aufmerksam gemacht, mittels öffentlicher Veranstaltungen informiert und in Selbsthilfegruppen begleitet.

Riehen, 24. April 2018

Gemeinderat Riehen